



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 4. Januar 2017

Ausgabe 003

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Das Baureferat informiert: Räumspflicht für Grundstückseigentümer	2
› Broschüre „Sporthighlights 2017 – Veranstaltungen in München“	3
› Arbeitslosenquoten im Dezember 2016	4
› Vortrag „Sicherheit in Wohngebäuden – Schutz vor Einbrüchen“	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

**Montag, 9. Januar, 14 Uhr,
Städtische Galerie im Lenbachhaus, Luisenstraße 33**

Pressekonferenz zur Vorstellung des Jahresprogramms der Städtischen Galerie im Lenbachhaus mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und dem Direktor des Lenbachhauses, Dr. Matthias Mühling. Vorgestellt werden unter anderem die neue Sammlungspräsentation „BILDSCHÖN – Ansichten des 19. Jahrhunderts“ (ab 21. Februar) und das Highlight im Herbst, die Ausstellung „GABRIELE MÜNTER“ (ab 31. Oktober).

Achtung Redaktionen: Um Akkreditierung wird gebeten per E-Mail an presse-lenbachhaus@muenchen.de.

Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 11. Januar, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Das Baureferat informiert: Räumpflicht für Grundstückseigentümer

(4.1.2017) Schnee, Frost, Glätte – der Winter hat die Landeshauptstadt fest im Griff. Wer in München außerhalb des Vollanschlussgebietes wohnt, muss selbst dafür sorgen, dass Gehwege geräumt werden und mit Splitt oder Sand gegen Glätte gestreut wird. Hauseigentümer können dazu ihre Mieter oder Hausmeisterdienste verpflichten.

Diese gesetzliche Pflicht muss werktags bis 7 Uhr morgens sowie an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr morgens erfüllt sein und gilt tagsüber bis 20 Uhr. Falls kein Gehweg vorhanden ist, muss entlang des Grundstücks ein Fußgängerstreifen in ausreichender Breite entsprechend geräumt und gesichert sein. Zum Schutz der Umwelt ist das Streuen von Salz oder salzhaltigem Material auf den Gehwegen im Münchner Stadtgebiet verboten und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Übrigens: Die Einsatzkräfte des städtischen Winterdienstes sowie die beauftragten Fremdfirmen werden regelmäßig in der ordnungsgemäßen

Durchführung der Winterdienstarbeiten unterwiesen. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass Geh- und Radwege nicht mit Schnee zugeräumt werden dürfen.

Welche Straße gehört zum Vollanschlussgebiet?

Das Vollanschlussgebiet entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes sowie dem Kernbereich von Pasing. Innerhalb des Vollanschlussgebietes werden die Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze und Fußgängerzonen vom städtischen Winterdienst des Baureferates geräumt und gestreut. In diesem Gebiet fallen entsprechend Straßenreinigungsgebühren an. Unter www.muenchen.de/winterdienst kann man die Straßenreinigungssatzung abrufen; sie enthält eine vollständige Liste der Straßen und Plätze, die vom Winterdienst der Stadt betreut werden. Umgekehrt gilt: Wenn eine Straße dort nicht aufgelistet ist beziehungsweise in die Reinigungsklasse „F“ fällt, ist der Anlieger selbst wie oben beschrieben verantwortlich.

Weitere Informationen

Das Faltblatt „Winterdienst – Unsere Leistungen, Ihre Pflichten“ des Baureferates sowie weitere Informationen können ebenfalls unter www.muenchen.de/winterdienst abgerufen werden. Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Winterdienst kann man sich während der Bürozeiten an die Service-Telefonnummer 233 – 612 01 des Baureferats wenden.

Broschüre „Sporthighlights 2017 – Veranstaltungen in München“

(4.1.2017) Der Münchner Sport bietet jedes Jahr viele spannende Sportereignisse zum Zuschauen und Mitmachen. Die Veranstaltungshighlights aus dem Leistungs- und Breitensport stellt das Referat für Bildung und Sport in der Broschüre „Sporthighlights 2017 – Veranstaltungen in München“ vor. Diese ist nun erhältlich.

Auf dem Programm stehen unter vielen anderen wieder Events wie das Münchner Radsport Festival „SattelFest“, das „M-net Münchner Sportfestival“ und der „IFSC Boulder Worldcup München“. In dem Heft enthalten ist außerdem ein bebildeter Veranstaltungskalender, der eine detaillierte Gesamtübersicht über alle Sportveranstaltungen im Bereich des Spitzen- und Breitensports 2017 gibt.

Die Broschüre „Sporthighlights 2017 – Veranstaltungen in München“ ist kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus und an der Infothek des Referats für Bildung und Sport, Bayerstraße 28, und an weiteren städtischen Auslagestellen, beispielsweise in den Münchner Stadtbibliotheken und den M-Bädern, erhältlich. Online steht das Programm unter <http://bit.ly/2hLFccC> zum Download bereit.

Arbeitslosenquoten im Dezember 2016

(4.1.2017) Die Zahl der Arbeitslosen im **Bezirk der Agentur für Arbeit München** ist im Dezember leicht zurückgegangen. 39.977 Personen waren arbeitslos, 34 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) reduzierte sich auf 3,9 Prozent (November 4,0 Prozent).

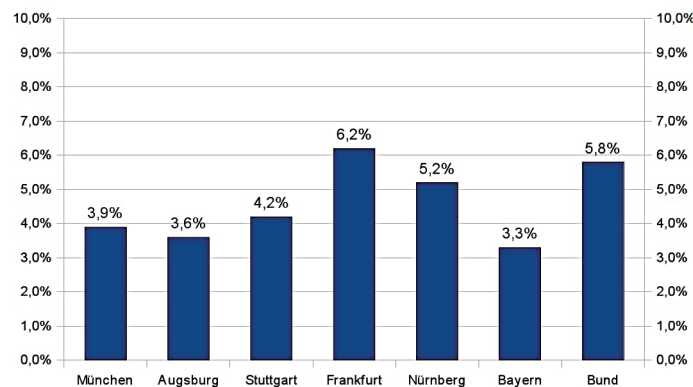
Bayern:

Saisonüblich ist in Bayern die Arbeitslosigkeit im Dezember angestiegen. So waren 234.525 Personen arbeitslos gemeldet, das sind 6.207 mehr als im November. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 Prozent (November 3,2 Prozent).

Bund:

Im Dezember hat die Zahl der Arbeitslosen aus jahreszeitlichen Gründen um rund 36.000 auf 2,568 Millionen zugenommen. In Westdeutschland waren 1,897 Millionen (5,3 Prozent), in Ostdeutschland 671.263 Personen (8,0 Prozent) arbeitslos. Die Arbeitslosenquote legte auf 5,8 Prozent zu (November 5,7 Prozent).

Arbeitslosenquote in deutschen Städten
Dezember 2016 (Agenturbezirke)



Vortrag „Sicherheit in Wohngebäuden – Schutz vor Einbrüchen“

(4.1.2017) Die Anzahl der Einbrüche in Deutschland steigt. Oftmals bereiten sich die Täter durch Ausforschen der Objekte nach Schwachstellen und Beobachtung längerer oder regelmäßiger Abwesenheiten gründlich vor. Der Sicherheitsexperte Gerwald Wiedmann zeigt bei einem Informationsabend am Dienstag, 10. Januar, ab 18.30 Uhr in der Münchner Volkshochschule Süd, Albert-Loßhaupter-Straße 8, wie Wohnungen und Häuser besser gesichert werden können. Änderungen der Verhaltensweise und nachbarliche Kommunikation können bereits erste Schritte sein. Erläutert werden auch die verschiedenen Systeme von Alarmanlagen, ihre Funktionalitäten, Kos-



ten und Nutzen sowie weitere Maßnahmen wie Überwachungskameras, Simulatoren, Dummies und Tresore. Der Eintritt ist frei.

Die Münchner Volkshochschule bietet in Kooperation mit dem Bauzentrum München eine Vortragsreihe mit dem Themenschwerpunkt „Bauen, Wohnen und Sanieren“ an. Die Dozentinnen und Dozenten sind Baufachleute und meistens Mitglieder des ehrenamtlichen Beratungsteams im Bauzentrum München.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 4. Januar 2017

Neue Taxi-Konzessionen für alternativ betriebene Fahrzeuge

Antrag Stadtrat Dr. Michael Mattar (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) vom 16.6.2016

Kommt der barrierefreie Ausbau der Bahnunterführung am S-Bahnhof Aubing noch vor 2050?

Anfrage Stadträtin Katrin Habenschaden (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 4.11.2016

Verkauft der Bund Grundstücke in München (Mortonstraße) zu Höchstpreisen?

Warum nicht verbilligt an die Stadt für Sozialwohnungen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 28.11.2016



Neue Taxi-Konzessionen für alternativ betriebene Fahrzeuge

Antrag Stadtrat Dr. Michael Mattar (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) vom 16.6.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO des Stadtrates dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen:

„Die Landeshauptstadt München (LHM) soll im Bereich Umweltschutz bei der Minderung von Feinstaub mit gutem Beispiel vorangehen. Bei der Vergabe neuer Taxi-Lizenzen soll darauf geachtet werden, dass diese nur noch für Fahrzeuge vergeben werden, die auf nicht fossile Brennstoffe setzen (z.B. E-Mobile, Brennstofftechnikfahrzeuge etc.).“

„Die Landeshauptstadt München übernimmt mit der Vergabe der neuen Taxi-Lizenzen an Fahrzeuge, die mit nicht fossilen Brennstoffen betrieben werden, eine Vorbildfunktion. Je mehr Autos dieser Art in München unterwegs sind, desto schneller wächst die Aufgeschlossenheit und Akzeptanz in der Bevölkerung. Der Vorteil dieser Förderung ist zudem, dass sie den Steuerzahlern kein weiteres Geld kostet.“

Der Inhalt des Antrages, nämlich der Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat vorab einen Abdruck dieses Antwortschreibens erhalten.

Zum Antrag vom 16.6.2016 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Derzeit verfügt die Landeshauptstadt München über ca. 1.800 Taxiunternehmen, welche sich aus Einzel- und Mehrwagenunternehmer zusammensetzen. Diese Unternehmen bilden einen Gesamtfuhrpark von ca. 3.350 Taxen.

Nach den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) kann eine Taxigenehmigung erhalten, wer die subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt, vorausgesetzt die Funktionsfähigkeit des örtlichen Taxigewerbes wird dadurch nicht gefährdet.



Nach einer gutachterlichen Einschätzung zur Funktionsfähigkeit werden derzeit keine neuen Taxigenehmigungen mehr ausgereicht und entsprechend den Vorgaben des PBefG Vormerk- beziehungsweise Wartelisten geführt. Im Bereich der Landeshauptstadt München sind derzeit 420 Wartelistenbewerber registriert, die im Fall von Neuausgaben in der Folge ihres Listenplatzes und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen wären.

Bei Ausgabe neuer Taxikonzessionen für Fahrzeuge, die mit nicht fossilen Brennstoffen betrieben werden, müssen demnach erst die vorhandenen Wartelistenbewerber bedient werden, bevor weitere Taxikonzessionen an anderweitige Interessenten ausgegeben werden könnten.

Darüber hinaus hat das Kreisverwaltungsreferat keine rechtliche Handhabe, einen Taxiunternehmer zum Umbau seines Taxis zu zwingen oder den Einsatz bestimmter Fahrzeuge zu fordern.

Die Anforderungen an ein Taxi werden ausschließlich durch die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) bestimmt. Diese beruhen auf dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und gelten bundeseinheitlich. Es wird auf Bundesebene vorgegeben, wie ein Taxi beschaffen sein muss. Demnach könnte allein der (Bundes-)Gesetzgeber vorschreiben, dass vermehrt alternativ betriebene Fahrzeuge zugelassen werden; hierzu müsste er die BOKraft ändern, indem die vorgeschriebenen Anforderungen an ein Taxi neu definiert werden.

Auch in einer städtischen Verordnung können die voran genannten Änderungen mangels Ermächtigungsgrundlage nicht geregelt werden.

Alternativ wäre aber Folgendes denkbar:

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben ist es grundsätzlich nicht möglich, mehrere Fahrzeuge mit der gleichen Ordnungsnummer zu betreiben und in die Genehmigungsurkunde einzutragen. Eine Ordnungsnummer gehört demnach zu einem Taxi. Durch diese Regelung soll ein etwaiger Missbrauch vermieden werden.

Zur praktischen Erprobung neuer Verkehrsarten oder Verkehrsmittel kann die Genehmigungsbehörde auf Antrag im Einzelfall Abweichungen von den Vorschriften des PBefG für die Dauer von höchstens vier Jahren genehmigen, soweit öffentliche Verkehrsinteressen nicht entgegenstehen. Aus diesem Grund wird den Taxiunternehmen aktuell im Rahmen von Pi-



lotversuchen gestattet, bestehende Taxikonzessionen im Wechselbetrieb von E-Fahrzeug und „Normal“-Fahrzeug (konventionellen Fahrzeugen) zu betreiben.

Wie bisher ist das Kreisverwaltungsreferat bereit, entsprechende Anträge wohlwollend zu prüfen, falls die alternativ betriebenen Fahrzeuge zusammen mit einem weiteren (konventionellen) Fahrzeug unter einer Ordnungsnummer in die Genehmigungsurkunde eingetragen werden. Der Antrag muss vom jeweiligen Unternehmer begründet werden und ist kostenpflichtig.

Es muss aber zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass immer nur eines der Fahrzeuge im Taxibetrieb eingesetzt wird, um die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes zu gewährleisten (s.o.). Daher gibt es bis dato nur wenige Unternehmer, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen.

Der Wechselbetrieb der Fahrzeuge ist für den Unternehmer selbst nicht wirtschaftlich, da regelmäßig nur ein Fahrzeug eingesetzt werden kann und das andere keinen Umsatz erzielt. Auch entstehen doppelte Kosten zum Beispiel bei der Zahlung von Versicherungsbeiträgen.

Dennoch wird hier ein Ansatz gesehen, mit dem alternativ betriebene Fahrzeuge auf die Münchner Straßen gebracht werden können und dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen zumindest teilweise entsprochen wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Kommt der barrierefreie Ausbau der Bahnunterführung am S-Bahnhof Aubing noch vor 2050?

Anfrage Stadträtin Katrin Habenschaden (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)
vom 4.11.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 4.11.2016 haben Sie gemäß §68 GeschO folgende Anfrage an Herrn OB Reiter gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird:

In Ihrer o.g. Anfrage befürchten Sie, dass der barrierefreie Ausbau der Bahnunterführung am S-Bahnhof Aubing erst mit der Realisierung des Gesamtstreckenausbaus der S4 erfolgen könnte.

Vorbemerkung:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 11.11.2015 (Stadtratsvorlage „Barrierefreie Ortsverbindung am S-Bahnhof Aubing“; Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20/V 01378) das „Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, mit Unterstützung des Baureferats eine Planungsvereinbarung mit der DB AG über den Bau einer barrierefreien Rampe oder einer anderen Lösung auf der Nordseite der Fußgängerunterführung abzuschließen. Die Vorfinanzierung der Planung in Höhe von ca. 45.000 Euro erfolgt aus dem laufenden Budget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.“

Des Weiteren wurde „das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr darauf hinzuwirken, dass die Realisierung der barrierefreien Rampe als Vorwegmaßnahme des Gesamtausbaus der Strecke Pasing – Eichenau anerkannt wird. In diesem Zusammenhang ist eine spätere Rückerstattung bzw. eine gleichwertige finanzielle Förderung zu verlangen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hatte daraufhin zunächst Kontakt mit der Bahn aufgenommen. Die Bahn teilte hierzu mit, dass erst die vom Freistaat Bayern beauftragte Vorplanung zum 3-gleisigen Ausbau abgewartet werden sollte. Diese Vorplanung soll Ende 2017 abgeschlossen werden. Im Übrigen stünden bei der Bahn für ergänzende Untersuchungen keine Planungskapazitäten zur Verfügung.



Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und auch von Vertretern des Baureferates war es aber nicht nachvollziehbar, weshalb – unter Berücksichtigung eines drei- oder viergleisigen Ausbaus – die Situierung einer Rampe oder eines Aufzuges an der Nordseite der Bahnunterführung im Rahmen der laufenden Planungen der Bahn nicht möglich sein sollte.

Bei einem Spitzengespräch in der Obersten Baubehörde konnte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Leiter, Herrn MD Schütz, davon überzeugen, dass nach den vorliegenden Kenntnissen die Planung einer barrierefreie Ortsverbindung am S-Bahnhof Aubing so erfolgen könnte, dass ein vorzeitiger Ausbau möglich ist. Die Oberste Baubehörde sagte der Landeshauptstadt München (LHM) hierbei ihre Unterstützung zu.

Die Deutsche Bahn hat hierauf reagiert. In einem ersten Gespräch zur Höhenfreimachung des Germeringer Wegs wurde vereinbart, dass der Wunsch der LHM zur barrierefreien Ortsverbindung und der Möglichkeit einer Vorabrealisierung geprüft wird. Weitere Gespräche sollen folgen.

Frage 1:

Könnte auf Basis der 2017 zu erwartenden Pläne der barrierefreie Ausbau der Bahnunterführung (=barrierefreie Ortsverbindung zwischen Neuauubing und Aubing) am S-Bahnhof Aubing vorzeitig erfolgen?

Antwort:

Die Realisierung der barrierefreien Ortsverbindung als Vorabmaßnahme zum Gesamtausbau der S4 entspricht der Zielsetzung des o.g. Stadtratsbeschlusses vom 11.11.2015. Das Vorantreiben dieser vorzeitigen Realisierung ist Aufgabe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit Unterstützung des Baureferats.

Frage 2:

Wäre die LH München bereit, den Ausbau, wie bereits beim Autobahntunnel Aubing, vorzufinanzieren.

Antwort:

Der Auftrag aus dem o.g. Stadtratsbeschluss bezieht sich zunächst auf die Vorfinanzierung der Planungen durch die LHM. Wenn die Ergebnisse dieser Planungen vorliegen, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage einen Entscheidungsvorschlag zur Realisierung und Finanzierung der barrierefreien Ortsverbindung unterbrei-



ten. In diesem Zusammenhang sind zuvor Verhandlungen mit dem Freistaat über eine spätere Rückerstattung bzw. eine gleichwertige finanzielle Förderung zu führen.

Frage 3:

Kann ein barrierefreier Ausbau des Bahnsteigzugangs am S-Bahnhof Aubing auch ohne den Ausbau der S4-West erfolgen?

Antwort:

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, ja.



Verkauf der Bund Grundstücke in München (Mortonstraße) zu Höchstpreisen?

Warum nicht verbilligt an die Stadt für Sozialwohnungen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 28.11.2016

Antwort Kommunalreferat:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung überlassen.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Grundstücke südlich der Panzerwiese (Mortonstraße) sollen am Mittwoch, 30.11.2016, vom Haushaltsausschuss des Bundestags zum vollen Verkehrswert von der BlmA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) verkauft werden. Allerdings gibt es seit November 2015 eine Verbilligungsrichtlinie, die es erlaubt, Grundstücke günstiger an Städte oder Länder zu verkaufen, wenn damit der Bau von Sozialwohnungen oder Flüchtlingsunterkünften ermöglicht wird.

In München gibt es das ehrgeizige Programm ‚Wohnen für Alle‘, das genau diese beiden politischen Ziele abdeckt: Unterbringung von Flüchtlingen und beim Wohnungsamt registrierter Wohnungssuchender. Deshalb ist es höchst ärgerlich, dass nicht an die Stadt verkauft wird.“

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wann hat die Stadt München von dem beabsichtigten Verkauf durch die BlmA erfahren?

Antwort:

Am 7.12.2015 hat auf Initiative des Kommunalreferats ein Gespräch bei der BlmA stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat das Kommunalreferat auch die Grundstücke an der Mortonstraße angesprochen und hierfür einen Bedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen angemeldet. Hierbei hat die BlmA mitgeteilt, dass die Baufelder 2 und 3 an der Mortonstraße nicht zur Verfügung stünden, sondern aufgrund einer bereits erfolgten Ausschreibung an einen Privatinvestor veräußert werden sollen. Seit diesem Zeitpunkt hat die Stadt München versucht, die BlmA umzustimmen und ein Erstzugriffsrecht für diese Flächen geltend zu machen, u.a. auch über mehrere Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2).

Von dem bevorstehenden Beurkundungstermin hat die Stadt München (Kommunalreferat) erst am 19.8.2016 also ca. eine Woche vor Beurkundung erfahren. Eine unmittelbar darauf hin gestartete nochmalige Initiative des Herrn Oberbürgermeister Reiter, bei Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Spahn, diesen Verkauf noch zu stoppen, blieb leider erfolglos.

Frage 2:

Hat die Stadt einen Antrag auf eine verbilligte Abgabe für den Bau von Sozialwohnungen beantragt?

Antwort:

Das Kommunalreferat ist unmittelbar nach Veröffentlichung der Verbilligungsrichtlinie der BlmA im Herbst 2015 auf die BlmA zugegangen und hat Bedarf für Grundstücke zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie für den sozialen Wohnungsbau angemeldet. Die dem Kommunalreferat bereits bekannten Grundstücke der BlmA, u.a. auch die freien Baufelder an der Mortonstraße, wurden parallel stadintern in den entsprechenden Gremien für städtische Nutzungen geprüft.

Zwischenzeitlich hat dann auch der Freistaat Bayern Bedarf für die Bundesgrundstücke zur Unterbringung von Flüchtlingen angemeldet. Mit Schreiben vom 6.5.2016 hat sich Herr Oberbürgermeister Reiter deshalb an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Spahn (Bundesfinanzministerium) und an Herrn Ministerpräsident Seehofer gewendet und die Bundesgrundstücke (u. a. auch an der Mortonstraße) aufgrund des dringenden Bedarfs und der bereits erfolgten intensiven städtischen Prüfungen für die Stadt beansprucht.

Die Haltung der BlmA hierzu war es, dass sich der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München untereinander einigen sollen. Für die Grundstücke an der Mortonstraße konzentrierte sich der Freistaat Bayern auf das Baufeld 4 und die Stadt München verfolgte die Baufelder 2 und 3 weiter. Das Kommunalreferat hat daraufhin nochmals mit Schreiben vom 11.7.2016 einen Antrag auf Erwerb der Baufelder 2 und 3 an der Mortonstraße bei der BlmA gestellt.

Frage 3:

Mit welcher Begründung hat die BlmA einen Verkauf an die Stadt München abgelehnt?

Antwort:

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Herr Jens Spahn, führte mit Schreiben vom 20.6.2016 hierzu aus, dass die Baufelder 2 und 3 an der Mortonstraße bereits am Markt platziert wurden und der Kaufvertrag kurz vor dem Abschluss stehe. Infolge dieses weit fortgeschrittenen Verwertungsstadiums und der damit einhergehenden Bindungen sind diese Baufelder, nach dem Bericht der BlmA, der Landeshauptstadt München nicht angeboten worden.

Frage 4:

Gibt es weitere Grundstücke in München, die aktuell von der BlmA verkauft werden? Hat die Stadt hierfür einen vergünstigten Verkauf beantragt?

Antwort:

Ja, das Kommunalreferat hat für verschiedene weitere Grundstücke der BlmA ein Erstzugriffsrecht für den sozialen Wohnungsbau und andere Gemeinbedarfsnutzungen beantragt. Das Kommunalreferat steht hier mit der BlmA und teilweise auch mit dem Freistaat Bayern, der ebenfalls für diverse Bundesgrundstücke Bedarf angemeldet hat, in laufenden Verhandlungen.

Frage 5:

Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, um doch noch einen vergünstigten Verkauf der Grundstücke an der Panzerwiese zu erreichen?

Antwort:

Aktuell stehen noch die Baufelder 1 sowie 5 bis 9 an der Mortonstraße seitens der BlmA zur Verfügung. Diese Grundstücke sind derzeit mit Doppelhaushälften bebaut und von der BlmA vermietet. Das Kommunalreferat ist hier bereits im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters mit der BlmA in Kontakt getreten, da laut dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein bauliches Nachverdichtungspotential vor Ort bestehe.

Aktuell wird deshalb zusammen mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ein Erwerb dieser Grundstücke geprüft, um sie langfristig für den geförderten Wohnungsbau zu sichern.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 4. Januar 2017

Langfristiger Erbpachtvertrag für den Golfplatz in Thalkirchen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank, Michael Kuffer und Hans Podiuk (CSU-Fraktion)

Erhöhung der Kita-Gebühren durch die Hintertür?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Sabine Krieger, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Konzept „Ärztin/Arzt an der Schule“ flächendeckend ausbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Hans Podiuk
Stadträtin Kristina Frank
Stadtrat Michael Kuffer

ANTRAG

03.01.2017

Langfristiger Erbpachtvertrag für den Golfplatz in Thalkirchen

Das Kommunalreferat wird beauftragt, den bis 31.12.2024 laufenden Pachtvertrag mit dem Münchner Golfclub e.V. zur Überlassung des Golfgeländes in Thalkirchen vorzeitig und langfristig zu verlängern. Der Kündigungsvorbehalt bezüglich der möglichen Geländenutzung für den Campingplatz Thalkirchen soll entfallen. Das Planungsreferat wird beauftragt, der langfristigen Nutzung des Geländes im Zuge dieses Verfahrens zuzustimmen.

Begründung:

Die vorzeitige Verlängerung des bestehenden Erbpachtvertrags zwischen der Landeshauptstadt München und dem Münchner Golfclub e.V. zur Überlassung des Golfplatzgeländes in Thalkirchen soll den Golfplatz langfristig sichern. Dies hat mehrere Gründe.

Der laufende Pachtvertrag endet zwar erst am 31.12.2024, beinhaltet aber einen Kündigungsvorbehalt, falls die Stadt die Liegenschaft für den Campingplatz benötigt. Der Stadtrat hat beschlossen, dass der Campingplatz in Thalkirchen dauerhaft bleiben soll und behutsam saniert werden kann. Von daher besteht zwischen Campingplatz und Golfplatz kein Nutzungskonflikt mehr, weshalb der Kündigungsvorbehalt obsolet ist.

Außerdem plant der Golfclub München e.V. größere Investitionen:

- Ausbau der Drivingrange für Schul- und Jugendklassen
- Herstellung eines neuen Waschplatzes mit Ölabscheider
- neue Ausstattung der Gastronomieflächen

Dies setzt Planungssicherheit voraus, die am Besten durch einen langfristigen Erbpachtvertrag gewährt wird.

Die vom Planungsreferat oft angeführten Gründe, das Naturschutzgebiet sei durch den Sportbetrieb beeinträchtigt, sind entkräftet. Der Betrieb ist bereits heute bis 2024 genehmigt, also ist die Nutzung durch die Golfer verhältnismäßig. Bei der Verlängerung des Erbpachtvertrags ändert sich nichts an dieser Bewertung. Gegebenenfalls können dem Golfclub München e.V. Naturschutzauflagen gemacht werden, die mit dem Golfsport kompatibel sind.

München ist eine sportfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München leistet vorbildliche Sportförderung. Rund um München sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Golfplätzen entstanden, weil sich der Golfsport auch zu einem Massensport für viele gesellschaftliche Schichten entwickelt hat. Umso wichtiger ist es daher, für die Münchnerinnen und Münchner in Thalkirchen den einzigen innerstädtischen Golfplatz der kurzen Anfahrtswege zu erhalten.

Hans Podiuk, Stadtrat

Kristina Frank, Stadträtin

Michael Kuffer, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 03.01.2017

Erhöhung der Kita-Gebühren durch die Hintertür?

Anfrage:

Wie in der heutigen Ausgabe der Süddeutschen Zeitung zu lesen ist, gibt es in Hinblick auf die Berechnung der Kita-Gebühren durch das Referat für Bildung und Sport seit dem Inkrafttreten des Steuervereinfachungsgesetzes einige Widersprüche. Die Verwaltung befasste den Stadtrat erst im Juli 2015 mit einer Änderung der Gebührensatzung. Die Änderung stand im Kontext der streikbedingten Rückerstattung der Kindertagesstättengebühren und war daher nur ein kleiner Teil einer größeren Vorlage, welche sich primär mit einer anderen Thematik beschäftigte. In diesem Beschluss beantragte der Referent, dass § 2 Abs. 5a des Einkommensteuergesetzes EStG keine Anwendung findet. Diese Regelung sollte ab dem Kita-Jahr 2015/2016 Anwendung finden. Dies bedeutete, dass ab diesem Zeitpunkt die Kinderbetreuungskosten, welche bis 2012 in den Werbungskosten enthalten waren, nicht mehr vom Einkommen abgezogen werden dürfen, da diese Kosten nun als Begriff „Sonderausgaben“ geltend zu machen sind. Die Verwaltung argumentierte, dass es einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, für sämtliche Fälle diese Kosten zu ermitteln, und dass damit die „Rechtsfolge in einem Zirkel zur Voraussetzung der eigenen Rechtmäßigkeit würde“.

Konkret bedeutet diese Änderung, dass in vielen Fällen nun ein höheres Einkommen als Grundlage für die Berechnung der Kitagebühren herangezogen wird als dies früher der Fall war. Die Vorlage geht jedoch nicht darauf ein, ob dieses Verwaltungshandeln seitens des Bundesfinanzministeriums (BMF) so empfohlen war. Eine Mitteilung seitens des BMF¹ kann auch dahingehend interpretiert werden, dass Kinderbetreuungskosten nach wie vor abgezogen werden sollten:

"Knüpfen außersteuerliche Rechtsnormen an die Begriffe "Einkünfte", "Summe der Einkünfte" oder "Gesamtbetrag der Einkünfte" an, mindern sich für deren Zwecke diese Größen um die nach §10 Absatz 1 Nummer 5 EStG abziehbaren Kinderbetreuungskosten." (Siehe Fußnote 1, Seite 2)

Auch andere Institutionen wie das Institut für Wissen in der Wirtschaft sind der Ansicht, dass sich durch die Neuregelung seitens des BMF keine Begründung dafür findet, dass sich die Kitakosten, wenn diese am Einkommen errechnet sind, ändern².

Im Artikel der Süddeutschen Zeitung beschreibt die Autorin zudem, dass die Rechtsabteilung die Gebührenstelle bereits im Jahr 2014 angewiesen hat, die Gebühren nur auf Basis des Einkommens ohne Abzug der Kinderbetreuungskosten zu berechnen. Dies schließt sie aus einem internen Dokument des Referats, welches der Zeitung vorliegt. Da die Satzung jedoch erst im Juli des Jahres 2015 geändert wurde womit die Rechtmäßigkeit von tausenden

1 <https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Recht2/Kinderbetreuungskosten2012.pdf>

2

<http://www.iww.de/gstb/schwerpunktthema/steuervereinfachung-kinderbetreuungskosten-ab-2012-einfacher-und-einheitlicher-geregelt-f57674>

Bescheiden in Frage gestellt wäre

Außer den rechtlichen Fragen ist zu problematisieren, dass aufgrund einer eher formalen Änderung des Steuerrechts für viele Familien eine Gebührenerhöhung durch die Hintertür eingetreten sein könnte.

Wir fragen daher:

1. Wie handhaben andere Kommunen die Änderungen seitens des BMF?
2. Sollten andere Kommunen die Kita-Gebühren weiterhin auf Basis des Einkommens abzüglich der Kinderbetreuungskosten berechnen – Wieso verfährt die Landeshauptstadt München dann nicht genau so?
3. Wie hoch ist die maximale monatliche Erhöhung der Kita-Gebühren für die Eltern durch die Änderung der Satzung (Angaben in Euro und Prozent)?
4. Wie hoch ist die durchschnittliche Erhöhung der Kita-Gebühren gemittelt auf alle Gebührenzahler?
5. In wie vielen Fällen haben sich durch diese Satzungsänderung die Kita-Gebühren erhöht?
6. Wieso waren in der damaligen Stadtratsvorlage³ keine Ausführungen über mögliche Gebührenerhöhungen für Eltern enthalten?
7. Wie wertet die Stadt München die Ausführungen des BMF bzw. die im Artikel der SZ genannte „Empfehlung“ des BMF auch weiterhin die Kosten für Kinderbetreuung vom Einkommen abzuziehen?
8. Sieht das Referat für Bildung und Sport die Möglichkeit, die Berücksichtigung der Betreuungskosten bei der Gebührenstaffelung mitaufzunehmen?
9. Welche erhöhten Verwaltungskosten würden dem Referat für Bildung und Sport entstehen wenn es in allen Fällen die Prüfung des Abzugs der Kinderbetreuungskosten von den Einkommen vornehmen würde?
10. Wäre eine Novellierung der Einkommensgrenzen bei der Gebührenstaffelung möglich, um dadurch den Effekt der Satzungsänderung auszugleichen und Mehrbelastungen im Durchschnitt zu vermeiden?
11. Wenn ja, wie würden sich die Einkommensgrenzen verschieben?
12. Trifft es zu, dass die Zentrale Gebührenstelle seitens der Rechtsabteilung oder der Referatsleitung angewiesen wurde, bereits im Jahr 2014 die Gebühren ausschließlich auf Basis des Einkommens ohne abgezogene Kinderbetreuungskosten zu berechnen?
13. Wenn 12 bejaht wurde: Auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies?
14. Wenn 12 bejaht wurde: Sind alle Bescheide, welche ab dem Zeitpunkt der Anweisung bis zum Zeitpunkt der Satzungsänderung erstellt wurden, rechtssicher oder könnten die

³ <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/3724379>

Eltern diese im Nachhinein anfechten?

15. Wenn 12 bejaht wurde: Hat die Verwaltung dann damit ohne Stadtratsauftrag gegen eine gültige Satzung verstoßen?

Initiative:

Dr. Florian Roth
Gülseren Demirel
Katrin Habenschaden
Sabine Krieger
Jutta Koller
Oswald Utz
Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 04.01.2017

Antrag: Konzept „Ärztin / Arzt an der Schule“ flächendeckend ausbauen

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Die schulärztliche Versorgung vor Ort soll ab dem Schuljahr 2017 / 2018 (spätestens ab Januar 2018) flächendeckend angeboten werden.
- 2) Im Rahmen des Konzeptes „Ärztin / Arzt an der Schule“ soll in jedem der dreizehn Mittelschulverbünde eine Schule mit einer Schulärztin oder einem Schularzt vor Ort versorgt werden.
- 3) Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die notwendigen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zum Haushalt 2018 (oder Nachtragshaushalt 2017) anzumelden.

Begründung:

Das Konzept „Ärztin / Arzt an der Schule“ stößt dort, wo es bereits angeboten wird, auf hohe Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Es gelingt mit der Beratung vor Ort, Kinder und Jugendliche zu erreichen und nachhaltig zu betreuen. Das Spektrum der festgestellten Erkrankungen war und ist groß: es reicht von bisher unentdeckten und unbehandelten Hauterkrankungen über diätpflichtige Stoffwechselerkrankungen bis zu seelischen Erkrankungen wie kindliche Depressionen, Essstörungen und Selbstverletzung. Diese Erkrankungen stellen einen offensichtlich schweren Belastungsfaktor auch für die schulische Entwicklung der Kinder dar.

Mit dem Konzept „Ärztin / Arzt an der Schule“ wird ein wertvoller Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit geleistet. Die Erweiterung der schulärztlichen Zuständigkeit auf die Mittelschulverbünde ermöglicht jeder der 44 Mittelschulen eine ortsnahe schulärztliche Versorgung und damit einen flächendeckenden Ausbau des Konzepts.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 4. Januar 2017

U3 und U6

**Spätverkehr nach 22 Uhr: Einschränkungen
wegen Bauarbeiten im Bahnhof Poccistraße**

Pressemitteilung MVG

**Neun neue Aufzüge für die U-Bahn: Start in
Milbertshofen**

Pressemitteilung MVG

**Geballte Kompetenz für alle Lebensphasen:
Drei neue Chefärzte im Städtischen Klinikum
München**

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Einladung zur Pressekonferenz Ballsaison 2017

Pressemitteilung Deutsches Theater München
Betriebs-GmbH

MVG Information für die Medien

4.1.2017

U3 U6 | Spätverkehr nach 22 Uhr: Einschränkungen wegen Bauarbeiten im Bahnhof Poccistraße

Wegen Bauarbeiten im U-Bahnhof Poccistraße kommt es im Januar an insgesamt sechs Abenden zu Einschränkungen auf der U3 und U6: Beide Linien durchfahren die Station Poccistraße an folgenden Montagen und Dienstag ab jeweils ab ca. 22 Uhr ohne Halt: 9. und 10. Januar, 16. und 17. Januar sowie 30. und 31. Januar. Dann können Fahrgäste dort weder ein- noch aussteigen. Ersatzweise richtet die MVG einen Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen ein. Diese pendeln zwischen den Bahnhöfen Goetheplatz und Poccistraße und bedienen auch die Haltestellen Kapuzinerplatz und Tumblingerstraße. Alternativ können Fahrgäste zwischen Sendlinger Tor und Poccistraße den MetroBus 62 nutzen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Durch die Bauarbeiten steht zwischen Goetheplatz und Implerstraße für den U-Bahnbetrieb nur ein Gleis zur Verfügung; dieses müssen sich beide Linien in alle Richtungen teilen. Daher kommt es nach 22 Uhr zusätzlich zu folgenden Einschränkungen beim Angebot:

- Die **U3** fährt auf ihrem gesamten Linienweg (Münchner Freiheit – Fürstenried West) nur alle 20 Minuten.
- Die **U6** verkehrt zwischen Goetheplatz und Klinikum Großhadern ebenfalls nur alle 20 Minuten. Zwischen Goetheplatz und Garching bzw. Fröttmaning bleibt das Angebot unverändert.

MVG Information für die Medien

Auch an den Bahnhöfen Harras, Implersstraße und Goetheplatz fahren die Züge teilweise **von anderen Gleisen** als gewohnt ab. Fahrgäste werden gebeten, die Zielanzeigen zu beachten!

Grund für die Einschränkungen sind Bauarbeiten auf dem Bahnsteig der U-Bahnstation. Am U-Bahnhof Poccistraße müssen an insgesamt vier Gewölben im Bahnsteigbereich Stützkonstruktionen eingebaut werden.

Der Sonderfahrplan für die Linien U3 und U6 steht auch im Internet unter www.mvg.de unter „Betriebseinschränkungen“ zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

4.1.2017

Neun neue Aufzüge für die U-Bahn: Start in Milbertshofen

SWM/MVG setzen ihr Austauschprogramm für Aufzüge fort. 2017 werden insgesamt neun Anlagen in fünf U-Bahnstationen erneuert. Die Arbeiten beginnen am Montag, 9. Januar im U2-Bahnhof Milbertshofen. Dort werden beide Aufzüge erneuert (MI 01 zwischen Bahnsteig und Sperrengeschoß und MI 02 zwischen Sperrengeschoß und Oberfläche). Der Austausch erfolgt altersbedingt nach rund 25 Betriebsjahren und dauert voraussichtlich bis Ende Februar 2017.

Die Erneuerung umfasst sämtliche Teile der Lifte – von der Kabine über den Antrieb bis hin zur Steuerungstechnik. Die neuen Aufzüge werden schneller sein als die alten, einen besseren Bedienkomfort bieten, weniger Energie verbrauchen – und dank moderner Technik vor allem noch zuverlässiger Dienst tun. Eine neue Beleuchtung auf LED-Basis sorgt künftig dafür, dass die Kabinen noch heller sind und freundlicher wirken als bisher.

Während der Bauarbeiten ist der U2-Bahnhof Milbertshofen nicht per Lift erreichbar. Kunden werden gebeten, nach Möglichkeit auf die Rolltreppen und Treppen bzw. andere Verbindungen auszuweichen. Die genaue Lage des Aufzugs zeigt www.mvg-zoom.de.

Neben den Anlagen in Milbertshofen werden heuer weitere sieben Aufzüge in den U-Bahnhöfen Brudermühlstraße (U3), Großhadern (U6), Neuperlach Süd (U5) und Thalkirchen (U3) erneuert. Das Austauschprogramm umfasst insgesamt 45 Anlagen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Presseinformation

Geballte Kompetenz für alle Lebensphasen:

Drei neue Chefärzte im Städtischen Klinikum München

Von der Frühchenversorgung über die Kinder- und Jugendpsychosomatik bis hin zur Akutgeriatrie und Frührehabilitation. Wichtige medizinische Bereiche für die Versorgung der Münchner Bevölkerung werden gezielt gestärkt und ausgebaut.

München, 04. Januar 2017. Die Neuausrichtung des städtischen Klinikums München (StKM), ist eines der größten Zukunftsprojekte im deutschen Gesundheitswesen. Ziel ist es, bis 2022 aus den Kliniken Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und Schwabing einen hochmodernen kommunalen Klinikverbund zu schaffen, der für Patienten und Mitarbeiter gleichermaßen attraktiv und zukunftsfähig ist. Der gesamten Neuausrichtung mit den umfangreichen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen liegt ein Standorte übergreifendes medizinisches Konzept zugrunde, das auf Vernetzung und Bildung leistungsstarker Fachzentren setzt. Das Konzept ist am Versorgungsbedarf der Münchner Bevölkerung sowie deren Entwicklung ausgerichtet.

In diesem Kontext freut sich die Geschäftsführung des Städtischen Klinikums München, dass neue Chefärzte für diese wichtigen medizinischen Bereiche gewonnen werden konnten. „Alle drei sind sehr anerkannte Spezialisten in ihren Fachgebieten und menschlich wie fachlich herausragenden Persönlichkeiten. Die Weiterentwicklung des Therapieangebotes kommt direkt unseren Patientinnen und Patienten zugute.“, betont Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung des Städtischen Klinikums.



Privatdozentin Dr. med. Brigitte Buchwald-Lancaster

übernimmt zum 01. Januar die Leitung des Zentrums für Akutgeriatrie und Frührehabilitation (ZAGF) im Klinikum Neuperlach. Die Fachärztin für Neurologie ist eine anerkannte Geriaterin und seit 2010 Direktorin der Klinik für Akutgeriatrie und des Instituts für Physikalische und Rehabilitative Medizin am Klinikum Ingolstadt. Viele internationale Auszeichnungen und Veröffentlichungen bestätigen ihren ausgezeichneten Ruf. Für Buchwald-Lancaster ist es nicht der erste Kontakt zur StKM: Ihre Famulaturen und Doktorarbeit hat sie im Klinikum Bogenhausen

gemacht und während ihrer Zeit als Oberärztin am Max-Planck-Institut war sie konsiliarisch für das Klinikum Schwabing tätig.

Akutgeriatrie und Frührehabilitation haben in der StKM eine lange Tradition. „Diesen renommierten Bereich als Chefärztin zu übernehmen und gemeinsam mit den Kollegen weiter zu entwickeln, ist eine Aufgabe, auf die ich mich sehr freue. Es reizt mich, für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein abgestimmtes, wohnortnahes Versorgungsangebot mit einer geschlossenen Behandlungskette zu etablieren, die vom Erstkontakt in der Notaufnahme über die Akutgeriatrie bis zur Frührehabilitation reicht. Angesichts des demographischen Wandels behandeln wir in unseren Kliniken immer mehr hochaltrige Patienten. Für diese Zielgruppe müssen

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**

Redaktionskontakt:




Raphael Diecke
Pressesprecher

Maike Zander
Stv. Pressesprecherin

Telefon (089) 452279-492 / -495
Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)
 [StKM_News](https://twitter.com/StKM_News)



wir adäquate Behandlungspfade entwickeln.“, so Buchwald-Lancaster. Zu ihrer Aufgabe wird die Entwicklung und Etablierung eines standortübergreifenden kompletten Versorgungsangebotes gehören, das es so im Großraum München noch nicht gibt.



Ebenfalls ab 01. Januar verantwortet **Prof. Dr. med. Marcus Krüger** als Chefarzt die Versorgung der neonatologischen Patienten in Harlaching und Schwabing. Im Rahmen der steigenden Geburtenzahlen, nimmt auch der Versorgungsbedarf von Frühgeborenen zu. Die enge Vernetzung und Weiterentwicklung der beiden renommierten Zentren in den Kliniken Schwabing und Harlaching wird Aufgabe des neuen Chefarztes sein. Prof. Krüger bringt aus seiner bisherigen Tätigkeit als Leitender Oberarzt und stellvertretender Klinikdirektor des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin am

Universitätsklinikum Freiburg dafür die umfassende Erfahrung mit. In seinen Spezialbereichen Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin arbeitet er auf klinisch höchstem Niveau. „Zuallererst geht es mir um eine optimale Patientenversorgung. Für Frühgeborene ist ein „Perinatalzentrum Level 1“ die höchstmögliche Versorgungsstufe. In München verfügt die StKM nicht nur über eines, sondern gleich zwei dieser Zentren. Wir nehmen unsere große Verantwortung wahr und werden gemeinsam an beiden Standorten auch für den Pflegebereich gute Perspektiven bieten und die vorhandenen Strukturen dafür bestmöglich ausbauen“, beschreibt der neue Chefarzt Prof. Krüger ein erstes zentrales Thema seiner Agenda.



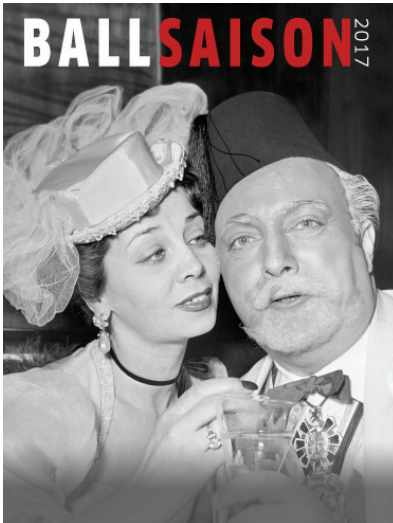
Neue Chefarztin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychosomatik am Klinikum Schwabing ist seit 01.10.2016 **Sigrid Aberl**. Die 39-Jährige leitete seit 2012 als Oberärztin die Kinder- und Jugendpsychosomatik der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Klinikum rechts der Isar. Sie hat sich vor allem auf die Bereiche Kindertraumatherapie, Essstörungen im Kindes- und Jugendalter sowie Behandlung von somatoformen Störungen spezialisiert.

Sigrid Aberl: „Im Klinikum Schwabing vereinen sich Tradition und Modernität. Außerdem ergeben sich durch die Neuausrichtung für mein Fachgebiet innovative Möglichkeiten und damit eine spannende Perspektive als Chefarztin sowie die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung einer neuen Klinikstruktur mitzuwirken. Wir möchten hier professionelle Therapieangebote für die Altersgruppe 0-18 Jahre anbieten, denn der Bedarf ist groß.“ Bereits im April 2016 erfolgte die Zusammenlegung der Harlachinger Klinik für Kinder- und Jugendpsychosomatik inklusive der Tagesklinik auf dem Gelände des Klinikums Schwabing. In Kooperation auch mit dem Klinikum rechts der Isar (der Technischen Universität München) wird ein erweitertes und umfassendes Angebot für Kinder- und Jugendpsychosomatik auf dem Campus Schwabing in enger Zusammenarbeit mit den somatischen Disziplinen angeboten. Die Weiterentwicklung des Leistungsspektrums sowie der bedarfsgerechte Ausbau des Angebotes der Klinik wird Aufgabe von Aberl sein.

Gerade durch die gezielte medizinische Weiterentwicklung neben den Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen gestaltet das Städtische Klinikum für die Menschen in München und der Region aktiv eine zukunftsweisende medizinische wie pflegerische Daseinsfürsorge.

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

Neues aus dem Deutschen Theater



Einladung zur Pressekonferenz Ballsaison 2017

Liebe Medienpartner,

von 27. Januar bis 28. Februar 2017 verwandelt sich das Deutsche Theater wieder in Münchens größtes Ballhaus. Insgesamt 17 verschiedene Bälle der unterschiedlichsten Art stehen auf dem Programm.

Am 13. Januar laden wir Sie ab 10.30 Uhr herzlich zum Weißwurstfrühstück in unseren historischen Silbersaal ein, um Ihnen die Ballsaison 2017 vorzustellen.

Für Fragen und Fotos stehen neben den Geschäftsführern des Deutschen Theaters, Carmen Bayer und Werner Steer, die Veranstalter der einzelnen Bälle sowie das Prinzenpaar der Narrhalla und einige Tanzpaare zur Verfügung.

Zudem wird die Tanzschule Wolfgang Steuer die Gelegenheit nutzen, ihr neues Studio „tws im Deutschen Theater“ vorzustellen, in dem sie zum Jahresbeginn ihren Betrieb aufgenommen hat.

Wir würden uns freuen, Sie zum Pressefrühstück hier im Deutschen Theater begrüßen zu dürfen. Bitte akkreditieren Sie sich bis zum 11. Januar unter pressestelle@deutsches-theater.de.

Deutsches Theater München Betriebs-GmbH
Schwanthalerstraße 13 • Aufgang II • 80336 München

Kontakt Pressestelle
Tel.: 089/55 234 250 Fax: 089/55 234 251
g.kleesattel@deutsches-theater.de

